

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 15.6.2021 erscheint am 18.6.2021

	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuch</u>	
Gesuchsteller:	Amstutz Martha, Oberwil-Lieli
Lage:	Parzelle 951, Bündtenmättlistrasse 26
Gebäude:	564
Bauvorhaben:	aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe
Öffentliche Auflage:	18. Juni 2021 – 19. Juli 2021
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 15. Juni 2021/ch	
Der Gemeinderat Oberwil-Lieli	

Einwohnergemeindeversammlung Oberwil-Lieli

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 wie folgt veröffentlicht.

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2019
2. Passation Rechenschaftsberichte 2019
3. Passation Rechenschaftsberichte 2020
4. Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde
5. Genehmigung Kreditabrechnung (Hochwasserschutz Dorfbach)
6. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht
7. Anpassung Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022-2025
8. Neue Satzungen KSM infolge neuer Führungsstrukturen ab 2022
9. Verpflichtungskredit CHF 80'000 Personentransporter für die Feuerwehr
10. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Sonnhalde für total CHF 395'000

- 10.1 Strassenbau CHF 214'000.00
- 10.2 Wasserleitung CHF 181'000.00

Der Überweisungsantrag Anpassung Gemeindewappen wurde abgelehnt.

Laut Stimmregister waren per 11.6.2021 insgesamt 1'780 Stimmberechtigte in Oberwil-Lieli registriert. Für die definitive Beschlussfassung wären 356 Stimmen notwendig gewesen. An der Einwohnergemeindeversammlung waren 96 Stimmberechtigte anwesend. Während der Versammlung stiessen noch zwei Personen dazu, sodass die Anzahl der Stimmberechtigten auf 98 anstieg.

Alle Beschlüsse – ausser Beschluss Nummer 6: Zusicherung Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 19. Juli 2021.